

AUSSCHREIBUNG DES LANDTAGSTIPENDIENPROGRAMMS

Stand: Juli 2019

Förderungszweck

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg seit 1988 Stipendienmittel zur Verfügung, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen.

Unter dem Vorbehalt der vom Landtag übertragenen Mittel für das Haushaltsjahr 2020 können im Landtagsstipendienprogramm Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

1. Studien- und Praxisaufenthalte
2. Studienbezogene Veranstaltungen und Studienreisen

Förderungsvoraussetzungen für Studien- und Praxisaufenthalte:

Antragsberechtigt sind an der ABK Stuttgart eingeschriebene Studierende oder Nachwuchswissenschaftler/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die einen Studienaufenthalt im Rahmen von Hochschulpartnerschaften oder ein Praktikum in Israel durchführen möchten.

Für einen Studienaufenthalt schreibt die Staatliche Akademie der Bildenden Künste je einen Studienplatz aus, vorbehaltlich der Zusage der Partnerhochschulen:

Kunst, Architektur und Design	Bezalel Academy of Arts and Design Jerusalem / Israel www.bezalel.ac.il
-------------------------------	--

Kunst, Kommunikationsdesign	Beit Berl College: Hamidrasha Faculty of Arts (BBC) Tel Aviv / Israel www.beitberl.ac.il
-----------------------------	--

Höhe des Stipendiums und Förderungsdauer

Förderdauer: Studien- und Praxisaufenthalte: 1-7 Monate (inkl. Prüfungszeit)

Die monatliche Stipendienrate beträgt für:

BA-Studierende voraussichtlich 650 €

MA-Studierende voraussichtlich 750 €

Nachwuchswissenschaftler/-innen*

(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss) voraussichtlich 850 €

*Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden Personen gefasst, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich in ihrem Fachgebiet als Wissenschaftler/-in zu etablieren.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungsmappe:

1. Tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild) mit Leistungsnachweisen
2. Motivationsschreiben: Aus dem Motivations- und Begründungsschreiben sollen das Interesse und die Beweggründe, das Vorhaben in Israel durchzuführen, deutlich hervorgehen. Neben der Motivation sowie einer Darstellung der Leistungen und Begabungen können darin auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre, persönliche oder ökonomische Umstände hervorgehoben werden.
3. Portfolio (Mappe mit Arbeitsproben / Dokumentation)
4. Empfehlungsschreiben/Gutachten eines/einer betreuenden Professors/in
5. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
6. Zwischenzeugnis / Vordiplom (beglaubigt)
7. Fremdsprachenkenntnisse: Sehr gute Englischkenntnisse sowie hebräische Grundkenntnisse.
8. Ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem z. B. Unternehmen, Institution in Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen)

Die Zusammenstellung dieser Unterlagen, Nachweise, Arbeitsproben etc. soll die Größe DIN-A4 haben und keine Originale enthalten

Förderungsvoraussetzungen für Studienbezogene Veranstaltungen und Studienreisen:

Gefördert werden kann die Teilnahme von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler/-innen an in Israel durchgeführten Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) oder Studienreisen.

Höhe des Stipendiums

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag voraussichtlich bis zu 5.000 € bewilligt werden. In diesem Fall können für Reise- und Aufenthaltskosten pro Person Stipendien von voraussichtlich bis zu 250 € beantragt werden. Aufenthaltskosten werden für die Tage vor Ort geleistet, nicht für den An- und Abreisetag.

Anderweitige Einnahmequellen bei Bezug der Förderung sind dem Wissenschaftsministerium mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung der Fördersätze des Wissenschaftsministeriums.

Förderungsdauer

Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und Studienreisen: max. 12 Tage

Bewerbungsmodalitäten

Einreichung des Antrags:

1. Beschreibung der Veranstaltung
Die Beschreibung der Veranstaltung soll die Zielsetzung verdeutlichen und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.
2. Teilnehmerzahl/Stipendienhöhe
Festlegung der Teilnehmerzahl und der Stipendienhöhe pro Person sowie Einreichung einer Teilnehmerliste.

Bewerbungsschluss für beide Fördergegenstände:

**Die Frist zur Einreichung endet am
Freitag, 13. September 2019 um 12:00 Uhr**

Die Unterlagen sind zu richten an:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Büro des Rektorats
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart

Die Bewerbungsunterlagen werden im September der Vergabekommission der Akademie zur Begutachtung (Vorauswahl) vorgelegt. Unvollständige oder zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen werden von der Kommission grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Akademie nur das Vorschlagsrecht liegt. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land. Die Anzahl der Bewilligungen, Höhe und Förderdauer der Stipendien ist grundsätzlich von der Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel seitens des Landes Baden-Württemberg abhängig, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen bei der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms erklären Sie sich automatisch damit einverstanden, dass Ihre Daten an der ABK intern erfasst werden und dass bei einer positiven Entscheidung durch die Stipendienvergabekommission die ABK Ihre vorgelegten Dokumente an die entsprechenden Ansprechpartner für das Stipendium im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterleitet.